

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
BTK – Berliner Technische Kunsthochschule
1051-xx-2**



71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 19.05.2015

TOP 6.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Kommunikationsdesign/ Communication Design	B.A.	210	7	Vollzeit	(a)		
Fotografie/Photography	B.A.	210	7	Vollzeit	(b)		
Motion Design	B.A.	210	7	Vollzeit	(c)		
New Media	B.A.	210	7	Vollzeit	30		

Aufnahmekapazität	(a)	(b)	(c)
Berlin (dt.):	40	40	40
Berlin (engl.):	40	40	
Hamburg (dt.):	40	30	40
Iserlohn (dt.):	20	20	

Vertragsschluss am: 14. Juli 2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 10. Dezember 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 15. und 16. Januar 2015

Ansprechpartnerin der Hochschule: Rana Öztürk
 wiss. Mitarbeiterin der Hochschulleitung
 BTK - Berliner Technische Kunsthochschule
 Bernburgerstraße 24-25, 10963 Berlin
 r.oetztuerk@btk-fh.de,
 Tel: 030/ 338 539 572

Betreuende Referentin: Monika Topper

Inhaltsverzeichnis

Gutachter/innen:

- Prof. Bjoern Bartholdy, Fachgutachter
FH Köln, Cologne Game Lab, Mediendesign
- Prof. Ansgar Maria Eidens, Fachgutachter
Brand Academy Hamburg, Hochschule für Design und Kommunikation
- Sven Herkt, Vertreter der Studierenden
FH Mainz, Studiengang: Kommunikationsdesign
- Prof. Dr. Heike Klippel, Fachgutachterin
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK), Institut für Medienforschung
(IMF)
- Prof. Rolf Nobel, Fachgutachter
Hochschule Hannover, Fakultät III - Medien, Information und Design
- Ursula Tischner, Vertreterin der Berufspraxis
econcept, Agentur für nachhaltiges Design, Köln
- Prof. Dr. Helmut Voullième, Fachgutachter
Ostfalia Hochschule, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien

Hannover, den 2. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
Kommunikationsdesign, B.A.....	I-5
Communication Design, B.A.....	I-6
Fotografie, B.A.....	I-6
Photography, B.A.	I-6
Motion Design, B.A.....	I-7
Interaction Design, B.A. (vorher: New Media, B.A.)	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Kommunikationsdesign, B.A.....	I-9
2.3 Communication Design, B.A.....	I-9
2.4 Fotografie, B.A.....	I-10
2.5 Photography, B.A.....	I-10
2.6 Motion Design, B.A.....	I-11
2.7 New Media, B.A.....	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-3
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Kommunikationsdesign/Communication Design (B.A.)	II-11
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-11
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-11
2.3 Studierbarkeit.....	II-12
2.4 Ausstattung.....	II-12
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. Fotografie/Photography (B.A.)	II-13

Inhaltsverzeichnis

3.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
3.2	Inhalte des Studiengangs	II-13
3.3	Studierbarkeit.....	II-14
3.4	Ausstattung.....	II-14
3.5	Qualitätssicherung	II-15
4.	Motion Design (B.A.)	II-16
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
4.2	Inhalte des Studiengangs	II-16
4.3	Studierbarkeit.....	II-17
4.4	Ausstattung.....	II-17
4.5	Qualitätssicherung	II-17
5.	New Media (B.A.)	II-18
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
5.2	Inhalte des Studiengangs	II-18
5.3	Studierbarkeit.....	II-19
5.4	Ausstattung.....	II-19
5.5	Qualitätssicherung	II-20
6.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-21
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-21
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-21
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-22
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-23
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-23
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-24
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-24
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-25
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-25
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-25
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-25
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (14. Juli 2015)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Berliner Technischen Kunsthochschule vom 28. Mai 2015 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen, sieht die beschriebenen Mängel aber noch nicht als behoben an.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. In den Modulen, die mehr als eine Prüfungsleistung umfassen, muss an verbindlicher Stelle geregelt werden, wie die Prüfungsteile in die Modulnote einfließen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
2. Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
3. Die Kooperationsvereinbarungen mit externen Einrichtungen zur Sicherstellung der sächlichen Ausstattung sind vorzulegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
4. Um die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu stärken, muss die Hochschule nachweisen, dass die Lehre in den Theorie-Modulen in allen Studiengängen und an allen Standorten durch Hochschullehrer/innen erfolgt. (Dies betrifft insbesondere den Standort Iserlohn.) (Kriterium 2.3 und 2.7, Drs. AR 20/2013)
5. Es ist ein Beschluss für die Durchführung von Untersuchungen des Absolventenverbleibs vorzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Kommunikationsdesign, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts an den Standorten Berlin, Hamburg und Iserlohn mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

6. Die sächliche Ausstattung des Studienganges muss erweitert werden. Zum Beispiel ist sicher zu stellen, dass allen Studierenden insbesondere in den Stoßzeiten vor den Prüfungszeiträumen gegen Ende des Semesters ausreichende Infrastrukturen (Fotoequipments, Plotter etc.) zur Verfügung stehen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

/ Gutachtentvotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss (14. Juli 2015)

Communication Design, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Communication Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts am Standort Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

7. Es ist eine einschlägige Professur (mindestens 50%) mit einer/einem Muttersprachler/in oder mit einer Person mit vergleichbarer englischer Sprachkompetenz zu besetzen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
8. Die sächliche Ausstattung des Studienganges muss erweitert werden. Zum Beispiel ist sicher zu stellen, dass allen Studierenden insbesondere in den Stoßzeiten vor den Prüfungszeiträumen gegen Ende des Semesters ausreichende Infrastrukturen (Fotoequipments, Plotter etc.) zur Verfügung stehen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Fotografie, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Fotografie mit dem Abschluss Bachelor of Arts an den Standorten Berlin, Hamburg und Iserlohn mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Photography, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Photography mit dem Abschluss Bachelor of Arts am Standort Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

9. Es ist eine einschlägige Professur (mindestens 50%) mit einer/einem Muttersprachler/in oder mit einer Person mit vergleichbarer englischer Sprachkompetenz zu besetzen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

/ Gutachtentvotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss (14. Juli 2015)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Motion Design, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Motion Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts an den Standorten Berlin und Hamburg mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Interaction Design, B.A. (vorher: New Media, B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Interaction Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts am Standort Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

10. Es ist ein „New Media“- bzw. „Interaction“-Labor mit adäquater Ausstattung einzurichten. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sollen studiengangsspezifisch geschärft werden.
- In allen Studiengängen sollten studiengangsspezifische Theorie-Module angeboten werden.
- Die Regelung, dass für Bachelor-Studierende, die noch über keinerlei externe Praxiserfahrung verfügen, das Praktikum verpflichtend ist, sollte an verbindlicher Stelle dokumentiert werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte dringend weiter gestärkt werden.
- Die Hochschule sollte erwägen, nicht ganz so schnell zu wachsen. Die bereits bestehenden Programme sollten sich zunächst konsolidieren.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und aussagekräftiger formuliert werden. In den Projektmodulen sollten beispielhafte Projekte genannt werden. Unter der Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ sollte auch angegeben werden, in welchen anderen Studiengängen ein Modul verwendet wird.
- In den Studien- und Prüfungsordnungen sollte die „Studienleistung“ verbindlich in Abgrenzung zur „Prüfungsleistung“ definiert werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- In den Modulen, die mehr als eine Prüfungsleistung umfassen, muss an verbindlicher Stelle geregelt werden, wie die Prüfungsteile in die Modulnote einfließen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Kooperationsvereinbarungen mit externen Einrichtungen zur Sicherstellung der sächlichen Ausstattung sind vorzulegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Um die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu stärken, muss die Hochschule nachweisen, dass die Lehre in den Theorie-Modulen in allen Studiengängen und an allen Standorten durch Professor/innen erfolgt. (Dies betrifft insbesondere den Standort Iserlohn.) (Kriterium 2.3 und 2.7, Drs. AR 20/2013)

2.2 Kommunikationsdesign, B.A.

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studienganges Kommunikationsdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts an den Standorten Berlin, Hamburg und Iserlohn mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die sächliche Ausstattung des Studienganges muss erweitert werden. Zum Beispiel ist sicher zu stellen, dass allen Studierenden insbesondere in den Stoßzeiten vor den Prüfungszeiträumen gegen Ende des Semesters ausreichende Infrastrukturen (Fotoequipments, Plotter etc.) zur Verfügung stehen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es ist ein verbindliches Konzept für die Durchführung einer Absolventenstudie vorzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Communication Design, B.A.

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studienganges Communication Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts am Standort Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Es ist eine einschlägige Professur (mindestens 50%) mit einer/einem Muttersprachler/in oder mit einer Person mit vergleichbarer englischer Sprachkompetenz zu besetzen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die sächliche Ausstattung des Studienganges muss erweitert werden. Zum Beispiel ist sicher zu stellen, dass allen Studierenden insbesondere in den Stoßzeiten vor den Prüfungszeiträumen gegen Ende des Semesters ausreichende Infrastrukturen (Fotoequipments, Plotter etc.) zur Verfügung stehen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

- Es ist ein verbindliches Konzept für die Durchführung einer Absolventenstudie vorzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Fotografie, B.A.

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Fotografie mit dem Abschluss Bachelor of Arts an den Standorten Berlin, Hamburg und Iserlohn mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Es ist ein verbindliches Konzept für die Durchführung einer Absolventenstudie vorzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Photography, B.A.

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Photography mit dem Abschluss Bachelor of Arts am Standort Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Es ist eine einschlägige Professur (mindestens 50%) mit einer/einem Muttersprachler/in oder mit einer Person mit vergleichbarer englischer Sprachkompetenz zu besetzen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es ist ein verbindliches Konzept für die Durchführung einer Absolventenstudie vorzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Motion Design, B.A.

2.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Motion Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts an den Standorten Berlin und Hamburg mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Es ist ein verbindliches Konzept für die Durchführung einer Absolventenstudie vorzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 New Media, B.A.

2.7.1 Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte erwägen, den neu gewählten Studiengangstitel nicht einzusetzen, da er aus Sicht der Gutachtergruppe nicht aussagekräftig ist.
- Der Studiengang sollte zielgruppengerechter beworben werden. Die zu erwerbenden Qualifikationen sollten detaillierter dargestellt werden.

2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs New Media mit dem Abschluss Bachelor of Arts am Standort Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Es ist ein „New Media“- bzw. „Interaction“-Labor mit adäquater Ausstattung einzurichten. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

- Es ist ein verbindliches Konzept für die Durchführung einer Absolventenstudie vorzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Seit 2011 ist die BTK – Berliner Technische Kunsthochschule Teil des internationalen Hochschulnetzwerkes der Laureate International Universities. Diese wird durch die deutsche Laureate Germany Holding GmbH als alleinige Gesellschafterin der BTK – Berliner Technische Kunsthochschule vertreten.

Die BTK hat ihr 2009 aus zwei Bachelorstudiengängen bestehendes Studienprogramm in den Jahren bis 2014 zu einem aktuellen Gesamtspektrum von sechs Bachelorstudiengängen und einem Masterprogramm im Bereich Design erweitert.

Mit der vorliegenden Akkreditierung sollen die bestehenden Bachelorprogramme Kommunikationsdesign (B.A.), Motion Design (B.A.), New Media (B.A.) (zuvor Interaction Design) und Fotografie (B.A.) re-akkreditiert werden. Die Studienprogramme Kommunikationsdesign (B.A.) und Fotografie (B.A.) werden seit dem WS 2013/14 nach Zustimmung des Berliner Senats inhaltlich deckungsgleich in englischer Sprache angeboten und sollen nun als eigenständige Studiengänge akkreditiert werden. Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign und Fotografie soll auf die Standorte Iserlohn und Hamburg erweitert werden, die des Studiengangs Motion Design auf den Standort Hamburg.

Gesamt-Studienangebot	Berlin	Hamburg	Iserlohn
Kommunikationsdesign, B.A.	X	X	X
Communication Design, B.A. (engl. Version)	X		
Motion Design, B.A.	X	X	
New Media, B.A. (vorher Interaction Design)	X		
Fotografie, B.A.	X	X	X
Photography, B.A. (engl. Version)	X		
Media Space/Medialer Raum, M.A.	X		
Illustration, B.A.	X	X	
Game Design, B.A.	X		

Die drei Standorte weisen leicht versetzte Schwerpunkte auf: Berlin ist eher künstlerisch orientiert, Iserlohn orientiert sich an der Industrie und Hamburg nutzt den Werbestandort.

Im Wintersemester 2014/15 gründete die BTK das Institut für gestalterisches Forschen (IF). Es ist eine integrale Einrichtung der BTK, durch die sie ihre Forschungsprojekte initiieren, koordinieren und begleiten möchte.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Berlin. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden. Es waren zudem Vertreter/innen der Standorte Hamburg und Iserlohn

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

anwesend.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In der Prüfungsordnung werden die Qualifikationsziele für die Bachelorstudiengänge definiert:

„Die Studiengänge der BTK bieten den Studierenden auf künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlicher Grundlage ein anwendungsbezogenes Studium, das die Absolventen auf dem einer Hochschule angemessenen Niveau für die jeweiligen späteren Arbeitsfelder qualifiziert. Unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels, insbesondere der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt, vermitteln die Studiengänge die erforderlichen fachlichen, praktischen und theoretischen Kenntnisse. Die Methoden und Fertigkeiten in den einzelnen Studiengängen befähigen die Studierenden zu einer professionellen Handhabung ihrer Kenntnisse und zu einem gesellschaftlich verantwortlichen Handeln.“²

Die BTK gibt darüber hinaus an, dass ihre Qualifizierungsbestrebungen im Rahmen des Studiums an der BTK vorsehen, dass die Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch persönlich auf die sich kontinuierlich wandelnde berufliche und gesellschaftliche Landschaft vorbereitet werden sollen. Die BTK möchte junge Menschen an den Schnittstellen von Kunst, Design und Technologie ausbilden und ihnen die Möglichkeit geben, ihre individuelle gestalterische Haltung und Herangehensweise zu entwickeln. Die BTK möchte ihre Studierenden fördern, sich innerhalb dieses Spannungsfeldes selbst zu positionieren. Dabei richte sich das Wirken und Handeln innerhalb der Lehre auf das allgemeine Ziel einer anforderungsorientierten und berufsgerechten Vermittlung und Weiterentwicklung fachlichen Könnens.

Darüber hinaus sei ein wesentlicher Bestandteil der Qualifikationsziele aller Studiengänge die Befähigung der Studierenden, ihre gestalterischen Fähigkeiten in den Dienst zivilgesellschaftlicher und interkultureller Inhalte zu stellen. In verschiedenen Lehrveranstaltungen werden daher Themen aus Geschichte, Politik wie auch aus den Bereichen Soziales und Umwelt behandelt, die es den Studierenden ermöglichen sollen, ihr Potenzial zur aktiven Teilnahme an öffentlichen Debatten zu erkennen und einzubringen. Zudem bemühe sich die BTK durch internationale Begegnungen (USA, Russland, Indien, Vietnam, Israel, Rumänien, Finnland, Korea), das interkulturelle Verständnis und den interkulturellen Dialog zwischen jungen Menschen zu fördern.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass dadurch, dass die Qualifikationsziele ähnlich formuliert wurden, die Bachelorstudiengänge ein etwas unscharfes Profil aufweisen. (Weiteres zu den Qualifikationszielen der Bachelorstudiengänge unter II.2.1, II.3.1, II.4.1 und II.5.1.) Im Rahmen einer wünschenswerten Profilschärfung aller Studiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe, auch die Qualifikationsziele studiengangsspezifisch zu schärfen.

² Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule, § 2

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1.2 Inhalte des Studiengangs

Die Bachelorstudiengänge sind nach einem einheitlichen Grundmuster aufgebaut und so konzipiert, dass sie jeweils vier ineinander verschränkte Modulstränge beinhalten: „Grundlagen“, „Theorie“, „Ergänzungen“ und „Projekte“. Der Modulstrang „Ergänzungen“ und die Theoriemodule werden größtenteils gemeinsam von allen gestalterischen Bachelor-Studiengängen geteilt.

In den ersten Semestern absolvieren die Studierenden Grundlagenmodule, in denen sie die übergreifenden konzeptionellen und handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ihres Studienfachs erwerben.

Um die Interdisziplinarität zu stärken, wird das Curriculum der Bachelorstudiengänge durch einen Wahlpflichtkatalog im Modulstrang „Ergänzungen“ erweitert, in dem jeder Bachelorstudiengang allen anderen Bachelorstudiengängen spezifische Inhalte anbietet. So können die Studierenden zusätzlich zu den Angeboten ihres eigenen Studiengangs nach individueller Präferenz fachverwandte, experimentelle oder ganz freie Inhalte wählen. Hier soll auch ein Großteil der fächerübergreifenden Technologiekompetenzen (Creative Coding, dreidimensionales Gestalten etc.) vermittelt werden. Die Hochschulvertreter/innen bedauern, dass die Studierenden größtenteils nur die Angebote des eigenen Studienganges wahrnehmen.

Die Koppelung von Theorie und Praxis sowie die Vermittlung von Kernkompetenzen der Bachelorprogramme soll im Modulstrang „Projekte“ realisiert werden. An Projekt-Beispielen soll auch größtenteils die studiengangsspezifische Theorie erarbeitet werden.

Die BTK gibt an, dass die Projektmodule in ihrer Konzeption an Strukturen angelehnt seien, die in der Arbeitspraxis etabliert sind. Die verschiedenen Projekte ergeben sich im Studienverlauf zunehmend aus aktuellen Fragestellungen oder Kooperationen mit Partnern aus Kultur, Forschung und Wirtschaft.

Die Projektmodule bestehen aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen. In der ersten Lehrveranstaltung findet eine Einführung in die Theorie und Praxis des jeweiligen Fachgebietes statt, indem verschiedene inhaltliche, kontextuelle, formale und technische Aspekte diskutiert bzw. erprobt werden. Darauf aufbauend folgt die Ausarbeitung eines konkreten Projektes in den Teilschritten Recherche, Konzeption, Planung und Ausarbeitung. In der Präsentation und Diskussion der Arbeitsergebnisse und des Prozesses ihrer Entstehung sind die Studierenden angehalten, ihre Arbeit zu evaluieren und eine selbstkritische Einschätzung ihrer Methoden und erworbenen Kompetenzen zu trainieren. Damit will die BTK erreichen, dass die geleistete Arbeit sowohl in Relation zu bestehenden Gestaltungslösungen in Bezug auf ihre Relevanz für die Berufspraxis als auch unter der Prämisse der gestalterischen Persönlichkeitsbildung reflektiert wird.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe leiden alle Studiengänge unter einem nur schwach ausgeprägten Profil, was durch den für alle Studiengänge weitgehend einheitlichen

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Modulstrang „Theorie“ noch verstärkt wird. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, in allen Studiengängen auch studiengangsspezifische Theorie-Lehrveranstaltungen anzubieten, um den einzelnen Fächern hinreichend Rechnung zu tragen. Dies würde zudem zu einer fundierteren wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden beitragen.

Im fünften Bachelorsemester haben die Studierenden die Möglichkeit, entweder ein Praktikum oder ein Auslandssemester zu absolvieren (jeweils 30 LP). Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Praktikumssemester prinzipiell von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die Hilfestellung bei der Suche eines adäquaten Praktikumsplatzes und die Betreuung während des Praktikums könnten aber deutlich intensiviert werden.

Aus der Dokumentation geht hervor, dass die Studierenden frei zwischen den beiden Optionen wählen können. Im Gespräch erläuterten die Hochschulvertreter/innen, dass für Studierende, die noch über keinerlei externe Praxiserfahrung verfügen, das Praktikum verpflichtend sei. Dies wird von der Gutachtergruppe befürwortet, da sie die Wichtigkeit von externer Praxiserfahrung nur unterstreichen kann. Sie empfiehlt, die genannte Regelung an verbindlicher Stelle zu dokumentieren, da sie eine Wahlmöglichkeit zwischen Praktikum und Auslandssemester für nicht zielführend hält. Die Optionen sind nicht vergleichbar, Inhalte und Lernziele zu unterschiedlich.

Im siebten Semester wird ein Projekt (20 LP) absolviert sowie die Bachelor-Thesis (10 LP) angefertigt.

Für die englischsprachigen Varianten Communication Design (B.A.) und Photography (B.A.) wird prinzipiell ein – im Kursangebot geringer ausfallendes – rein englischsprachiges Angebot vorgehalten.

Da die ersten Semester der Bachelorstudiengänge ähnlich verlaufen, ist es für die Studierenden relativ leicht möglich, von dem einem Studiengang in einen anderen zu wechseln. Diese Durchlässigkeit wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Die lebendige Atmosphäre an der BTK unterstützt zudem die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Die Gutachter/innen bestätigen, dass die Bachelor-Studiengänge den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene prinzipiell entsprechen.

Die Bachelorstudiengänge bauen auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Die Bachelorabsolvent/innen verfügen prinzipiell über ein reflektiertes, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und können ihr Wissen horizontal und vertikal vertiefen. Dabei entspricht ihr Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und schließt auch vertiefte Wissensbestände ein. Zudem haben die Studierenden im Praktikumssemester die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Auch systemische Kompetenzen werden vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Studienarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe nur ein gerade noch angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang dringend, die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in allen Studiengängen weiter zu stärken.

Im Rahmen von Teamarbeit und Präsentationen sollen die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen verbessern.

Die noch junge Hochschule bietet bereits sechs Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang an. Hinzu kommen zwei englische Studiengangvarianten sowie die Standorte Hamburg und Iserlohn. Die Gutachtergruppe begrüßt das während des Vor-Ort-Besuchs deutlich gewordene hohe Engagement der BTK-Vertreter/innen. Sie empfiehlt der Hochschule jedoch, nicht ganz so schnell zu wachsen. Die bereits bestehenden Programme sollten sich zunächst konsolidieren.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden grundsätzlich berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. (siehe dazu Zugangsvoraussetzungen unter II.9.3.)

Die für einen Leistungspunkt berechnete Arbeitszeit wird zum Wintersemester 2015/16 von 30 auf 25 Stunden gesenkt. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen von Evaluationen und Gesprächen erhoben. Die Änderung der Berechnung erscheint plausibel. Die Gutachtergruppe beurteilt die Arbeitsbelastung insgesamt als stimmig.

Nicht bestandene Prüfungen können in den Bachelorstudiengängen zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt in der Regel im Folgesemester. Die Gutachtergruppe betrachtet die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als adäquat und belastungsangemessen.

Die BTK gibt an, dass die Beratung der Studierenden auf mehreren Ebenen stattfindet. Für viele einfachere Fragestellungen stehen aufgrund der Vertrautheit mit den institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten Ansprechpartner/innen aus der Professorenschaft bereit. Sie übernehmen in diesem Rahmen auch die Studienfachberatung. Das Studierendensekretariat steht den Studierenden für studienorganisatorische Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine allgemeine Studienberatung und das Prüfungsamt, die in allen studien- und prüfungsrelevanten Fragestellungen beraten. Für einzelne Teilbereiche des Studiums (z.B. Praktikumssemester) gibt es außerdem spezielle Beauftragte aus dem Lehrkörper, die für die Studierenden zu ihren regulären Sprechzeiten sowie jederzeit nach

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Vereinbarung ansprechbar sind. Zusätzlich findet Beratung mittels E-Mail statt. Insgesamt lassen sich an allen drei Standorten aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe der Institution in der Regel sehr kurze Wartezeiten und direkte Entscheidungswege realisieren.

Die befragten Studierenden zeigten sich sehr zufrieden mit der Betreuung sowie insgesamt mit ihrem Studium an der BTK. Sie bestätigten, dass die Lehrenden jederzeit ansprechbar seien. Das Betreuungsverhältnis erscheint sehr gut.

Die Studierenden der englischsprachigen Studiengänge bedauerten allerdings, dass es für ihre Belange weder in der Hochschuladministration noch in der Professorenschaft eine/n muttersprachliche/n Ansprechpartner/in gibt.

Die Studiengebühren betragen in den Bachelorstudiengängen gut 700 Euro pro Monat. Hinzu kommen die üblichen Semesterbeiträge (z.B. für das Semesterticket).

Die BTK vergibt ausgewählte Teilstipendien nach sozialen und künstlerischen Gesichtspunkten. Bewerber/innen können bis zu 50% der Studiengebühren für ein Semester erlassen bekommen, sollten sie sozial bedürftig oder außerordentlich künstlerisch begabt sein. Neben einem Studienstipendium, das für die noch verbleibende Regelstudienzeit des/der Stipendiat/in vergeben wird, gibt es zusätzlich Leistungsstipendien für besondere Verdienste oder Aufgaben, deren Dauer individuell festgelegt wird. Das Gesamtfördervolumen lag bisher bei ca. 260.000 Euro.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Räumlichkeiten sind weitgehend barrierefrei. Weitere Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen³.

Insgesamt stellte die Gutachtergruppe eine besondere Kreativität und Lebendigkeit an der BTK fest. Erfreut nahm sie das hohe Engagement der Lehrenden zur Kenntnis.

1.4 Ausstattung

Die BTK verfügt über zwei Campusgebäude in der Berliner Innenstadt. Die Gebäude in der Bernburger Straße 24/25 und Bernburger Straße 31 verfügen auf insgesamt sieben plus zwei Etagen über eine Gesamtnutzfläche von 4760 qm und 770 qm. Die Räumlichkeiten im Stammgebäude teilt sich die BTK mit der BTK-Akademie für Gestaltung und der BiTS Hochschule, beide Mitglieder des Laureate-Netzwerks.

Der BTK steht hierbei ein Großteil der Räume im Gebäude Bernburger Str. 24-25 vom Untergeschoss bis zur 5. Etage zur Verfügung. Die Unterrichtsräume im Erdgeschoss werden von der Akademie genutzt. Die Computerpools, die Bibliothek, die Cafeteria und der Innenhof werden gemeinsam genutzt.

Die Raumsituation an der BTK ist sehr beengt. Für die bereits bestehenden Studiengänge

³ Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule, § 13, Prüfungsordnung für den Studiengang MA Culture, Communication & Design (M.A.), § 7, Prüfungsordnung für den Studiengang MA Photography (M.A.), § 7.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

sind die Raumkapazitäten gerade noch hinreichend. Für neu einzurichtende Studiengänge fehlen Räumlichkeiten. Die BTK-Vertreter/innen erläuterten, dass die BTK im Jahr 2016 voraussichtlich in ein neues größeres Campus-Gebäude ziehen werde. Mietverträge wurden bislang jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die BTK-Vertreter/innen erklärten im Gespräch zudem, dass die BTK in einem jährlichen Bericht an den Berliner Senat nachweist, dass die Vorgabe des Berliner Hochschulgesetzes eingehalten wird, dass die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professor/innen erfüllen. Dieser Nachweis erfolge auch für die Standorte Iserlohn und Hamburg.

Die beiden Standorte Hamburg und insbesondere Iserlohn sind sehr klein. Die Gutachtergruppe bedauert, dass es hier etwas schwieriger sein dürfte, ein hochschultypisches Studiumfeld zu schaffen, das Diskurs und Kreativität fördert. Die befragten Studierenden aus Hamburg und Iserlohn sahen abgesehen von den eingeschränkten Wahlmöglichkeiten jedoch keinen Nachteil in den kleinen Standorten. Die Studierenden in Hamburg bedauerten lediglich, dass ihnen kein studentischer Arbeitsraum zur Verfügung steht.

Auf Aktenbasis für alle drei Standorte sowie im Rahmen einer Führung durch das Haus am Standort Berlin konnten sich die Gutachter/innen ein Bild von der sächlichen Ausstattung machen. Sie sehen die sächliche Ausstattung an allen drei Standorten für die bestehenden Studiengänge Fotografie/Photography (B.A.) und Motion Design (B.A.) als an der unteren Grenze, aber prinzipiell gerade noch hinreichend an. In diesem Zusammenhang erläuterten die BTK-Vertreter/innen, dass für manche Bereiche Kooperationen mit externen Partnern bestehen, so dass deren Ausstattung für die Lehre genutzt werden könne (z.B. Fab Lab Berlin). Dies begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich und betont die Wichtigkeit einer adäquaten sächlichen Ausstattung in gestalterischen Studiengängen. Sie bemängelt jedoch, dass diese Vereinbarungen nicht vorgelegt wurden. Die Kooperationsvereinbarungen mit externen Einrichtungen zur Sicherstellung der sächlichen Ausstattung sind vorzulegen, da eine vertragliche Regelung wichtig ist. Die sächliche/räumliche Ausstattung in den anderen Studiengängen wird als nicht hinreichend betrachtet (siehe II.2.4, II.5.4).

Im Moment betrachtet die Gutachtergruppe die adäquate Durchführung der bereits bestehenden Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung mit Einschränkungen (siehe unten sowie unter II.2.4 und II.3.4) als gerade noch hinreichend gesichert an. Die Hochschule wächst stetig. Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass parallel zum Aufwachsen der Studierendenzahlen kontinuierlich auch das Personal aufgestockt werde. Häufig würden Professuren zunächst als 50%-Stelle besetzt und nach ein bis zwei Semestern auf 100% erhöht. Die Gutachtergruppe merkt an, dass der Personalaufwuchs nicht proaktiv, sondern eher reaktiv erfolge, so dass die Personalsituation immer angespannt sei.

Wie unter II.1.2 beschrieben, empfiehlt die Gutachtergruppe in allen Studiengängen die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu stärken. Hierzu hält sie es für unerlässlich, dass die Theoriemodule von Professor/innen unterrichtet werden. Dies scheint

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

größtenteils gegeben zu sein, jedoch nicht in allen Fällen, wie z.B. bei den Studiengängen am Standort Iserlohn, was die Gutachter/innen bemängeln. Um die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu stärken, muss die Hochschule nachweisen, dass die Lehre in den Theorie-Modulen in allen Studiengängen und an allen Standorten durch Professor/innen erfolgt.

Die BTK gibt an, die Weiterqualifizierung ihres wissenschaftlichen Personals materiell und ideell zu unterstützen. Der Besuch von akademischen Fachtagungen, Arbeitskreisen von Hochschulen etc. wird durch die BTK finanziell mitgetragen. Zudem werde über die von der BTK unterstützte Publikationstätigkeit des akademischen Personals und der damit einhergehenden wissenschaftlichen Forschung auch ein mittelbarer Beitrag zur Weiterbildung geleistet. In Zukunft seien regelmäßige Didaktik-Fortbildungen geplant.

1.5 Qualitätssicherung

Die BTK konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs. Eine Absolventenbefragung wurde bislang noch nicht durchgeführt. Die BTK begründet dies damit, dass sie zum Wintersemester 2010/11 sämtliche Studiengänge inhaltlich und organisatorisch neu konzipiert hat. Die ersten Studierenden nach diesem neuen Studienkonzept haben ihr Studium im Frühjahr 2014 abgeschlossen. Eine Studie, die Fragen nach der Praxisnähe und beruflichen Verwendbarkeit ihrer Studienkonzepte stellt, konnte daher bisher nicht sinnvoll durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe kann die Gründe nachvollziehen. Dennoch unterstreicht sie die Wichtigkeit von Absolventenbefragungen als Instrument der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Die Hochschule wird aufgefordert, ein verbindliches Konzept für die Durchführung einer Absolventenstudie vorzulegen.

Darüber hinaus gibt die BTK an, verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen zu verfolgen, deren Ergebnisse sie fortwährend in die Weiterentwicklung der Lehre und der Hochschule einbezieht. Hierzu hat sie Evaluationsverfahren entwickelt, Kriterien für Studierende wie Lehrende in Ordnungen festgehalten und einen Beirat einberufen.

Zu den Evaluationen gehören die Lehr- und die Institutionelle Evaluation. Eine Dozentenbefragung ist in Planung.

Die BTK erläutert, dass Ergebnisse aus den Befragungen sowohl unmittelbar wie auch längerfristig in Form struktureller Veränderungen in der Curriculumsgestaltung in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen. So werde beispielsweise dem Wunsch der Studierenden nach bestimmten Inhalten in den Ergänzungssemestern im folgenden Semester nachgegangen. Ebenfalls habe es über die Jahre hinweg Verschiebungen in den Grundlagenmodulen in den einzelnen Studiengängen gegeben, um den Spezifika und Anforderungen gerecht zu werden. Die Hochschule hat die Weiterentwicklungen der zu re-akkreditierenden Studiengänge beschrieben. Die Gutachtergruppe begrüßt die Veränderungen.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Aufgrund von Befragungen wurde die einem Leistungspunkt zugrunde gelegte Arbeitszeit von 30 auf 25 Stunden reduziert.

Soeben hat die BTK die Institutionelle Re-Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen.

Die Lehrenden treffen sich regelmäßig, auch Standort-übergreifend, zu Besprechungen. Die Studiengangsleiter/innen besuchen zudem die Standorte Iserlohn und Hamburg.

2. Kommunikationsdesign/Communication Design (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Über die allgemeine Definition in der Studien- und Prüfungsordnung hinaus, gibt die BTK an, dass die Studiengänge „Kommunikationsdesign“ und „Communication Design“ die aktuellen Tendenzen im Berufsfeld von Kommunikationsdesignern reflektieren.

Im Kern orientiere sich das Studium an den Betätigungsfeldern des klassischen „Grafikdesign“. Die BTK gewährleiste jedoch die Beschäftigung mit aktuellen Themen. So trage man der zunehmend audiovisuell-dynamischen Ausrichtung der heutigen Kommunikation Rechnung sowie auch den daraus erwachsenden konzeptionellen Anforderungen. Neben den künstlerischen und handwerklich-technischen „Grundlagen“ begleite die theoretisch-wissenschaftliche Lehre die Studierenden. Interdisziplinäre, an den Spezifika anderer Studiengänge wie „Motion Design“, „Interaction Design“, „Fotografie“ oder „Illustration“ ausgerichtete Lehrveranstaltungen oder Workshops ergänzen das Angebot. Im Laufe des Studiums stehe dann immer mehr die fachliche Kernkompetenz im Fokus. Das Studium vermittele die nötigen Kompetenzen neuer sowie klassischer Felder des Kommunikationsdesigns, um im Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die deutschsprachige und die englischsprachigen Varianten des Studiengangs sind identisch. Auch an den Standorten Berlin, Hamburg und Iserlohn wird das identische Curriculum vermittelt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Im Modulstrang „Projekte“ sollen sich Kernkompetenzen verdichten und so den Schwerpunkt des Studiums definieren. Die komplexe Struktur der jeweiligen Lehrveranstaltungen aus zwei ineinandergreifenden Teilen (Theorie, Technik und Praxis; Projekt und Dokumentation) soll für die Qualifikation in den Bereichen Fachkompetenz, Projekt- und Ressourcenmanagement sorgen.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Kommunikationsdesign/Communication Design (B.A.)

Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge Kommunikationsdesign und Communication Design (B.A.) ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung größtenteils gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Über die unter II.1.4 genannte Kritik hinaus bemängelt die Gutachtergruppe zum Teil die Durchführung von Communication Design. Die befragten Studierenden bedauerten, dass ihr Studiengang stets eine „Übersetzung“ des deutschsprachigen Studiengangs sei. Die BTK-Vertreter/innen kündigten bereits an, dass für den englischsprachigen Studiengang Communication Design zum Wintersemester 2015/16 eine Professur mit einer/eine Muttersprachler/in besetzt werden solle (zunächst mit 50%, später auf 100% aufgestockt). Dies begrüßt die Gutachtergruppe und bittet um den Nachweis der Stellenbesetzung. Um die adäquate personelle Ausstattung des Studiengangs sicherzustellen, ist eine einschlägige Professur (mindestens 50%) mit einer/einem Muttersprachler/in oder mit einer Person mit vergleichbarer englischer Sprachkompetenz zu besetzen.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge Kommunikationsdesign und Communication Design (B.A.) ist hinsichtlich der räumlichen Ausstattung an allen drei Standorten gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge Kommunikationsdesign und Communication Design (B.A.) ist hinsichtlich der sächlichen Ausstattung nicht hinreichend gesichert, was die Gutachtergruppe kritisiert. Die sächliche Ausstattung des Studienganges muss erweitert werden, um so beispielsweise Verzögerung in der Fertigstellung der Abschlussarbeit zu verhindern. So ist z.B. sicher zu stellen, dass allen Studierenden an allen drei Standorten insbesondere in den Stoßzeiten vor den Prüfungszeiträumen gegen Ende des Semesters ausreichende Infrastrukturen (Fotoequipments, Plotter etc.) zur Verfügung stehen. Studierende aus dem Kommunikationsdesign berichteten, dass das nicht der Fall sei.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

3. Fotografie/Photography (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Über die allgemeine Definition in der Studien- und Prüfungsordnung hinaus, gibt die BTK an, dass die Studiengänge „Fotografie“ und „Photography“ sich an den neuesten Entwicklungen der Berufspraxis orientieren. Der Trend zum Bewegtbild sowie die vielfältigen anderen gestalterischen Kompetenzen, die heutzutage zum Berufsfeld der Fotografie dazugehören, sollen sich in der Interdisziplinarität mit den Studiengängen Motion Design, Interaction Design, Kommunikationsdesign und Illustration spiegeln. Durch die Vermittlung eines breiten theoretisch-gestalterischen Modulkonzepts sollen sich die Studierenden in den höheren Semestern an angewandten Problemstellungen üben. Durch regelmäßige Präsentationen innerhalb der Projektkurse, Ausstellungen und Rundgänge sollen sich die Studierenden Teamfähigkeit sowie soziale und kommunikative Kompetenzen erarbeiten. Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen die Absolvent/innen zur eigenständigen Weiterentwicklung ihrer gestalterischen und technologischen Fähigkeiten befähigen. Die Vermittlung von historischen Bezügen und gesellschaftlichen Kontexten soll den Studierenden helfen, ihre Tätigkeit gesellschaftlich zu verorten und ethisch zu gewichten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

3.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die deutschsprachige und die englischsprachigen Varianten des Studiengangs sind identisch. Auch an den Standorten Berlin, Hamburg und Iserlohn wird das identische Curriculum vermittelt. Der Umfang des Kursangebotes unterscheidet sich in der englischsprachigen Variante und an den Standorten Hamburg und Iserlohn jedoch noch deutlich von dem des „Mutterstudiengangs“.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

In den ersten vier Semestern sollen die Studierenden die ganze Bandbreite des fotografischen Berufsspektrums kennen lernen. Angefangen von der Sach- und Portraitfotografie über die Dokumentar- bis zur inszenierten und Modefotografie wird der Komplexitätsgrad stetig erhöht. Jedes Projekt wird theoretisch begleitet und dokumentiert. Bis zum Praktikumssemester sollen die Studierenden bereits einen Interessen- und Berufsfeld-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Fotografie/Photography (B.A.)

schwerpunkt ausgearbeitet haben, der im 6. Semester ausgebaut und vertieft werden soll.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes für Fotograf/innen eine Spezialisierung des Studiengangs vorteilhaft für die Berufsaussichten der Absolvent/innen sein könnte. Die BTK-Vertreter/innen erläutern jedoch, dass ihr Studiengangskonzept bewusst in die Breite geht, da die Studierenden im Verlauf des Studiums ihre eigenen Schwerpunkte finden sollen. Die Gutachtergruppe begrüßt die Aufnahme des Grundlagenmoduls „Filmisch gestalten“ in das Curriculum, da von Fotograf/innen vermehrt auch Kompetenzen im Filmen verlangt werden.

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

3.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge Fotografie und Photography (B.A.) ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung größtenteils gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Über die unter II.1.4 genannte Kritik hinaus bemängelt die Gutachtergruppe zum Teil die Durchführung von Photography. Die befragten Studierenden bedauerten, dass ihr Studiengang stets eine „Übersetzung“ des deutschsprachigen Studiengangs sei. Die BTK-Vertreter/innen kündigten bereits an, dass für den englischsprachigen Studiengang Photography zum Wintersemester 2015/16 eine Professur mit einer/eine Muttersprachler/in besetzt werden solle (zunächst mit 50%, später auf 100% aufgestockt). Dies begrüßt die Gutachtergruppe und bittet um den Nachweis der Stellenbesetzung. Um die adäquate personelle Ausstattung des Studiengangs sicherzustellen, ist eine einschlägige Professur (mindestens 50%) mit einer/einem Muttersprachler/in oder mit einer Person mit vergleichbarer englischer Sprachkompetenz zu besetzen.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge Fotografie und Photography (B.A.) ist hinsichtlich räumlichen und sächlichen Ausstattung an allen drei Standorten größtenteils gesichert (siehe Einschränkung unter II.1.4). Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Insbesondere die sächliche Ausstattung am Standort Iserlohn befindet sich nach Auffassung der Gutachtergruppe allerdings an der unteren Grenze.

Studierende beklagten hohe Materialkosten im Studiengang Fotografie. Für ein Studium im Bereich der Fotografie sind solche zusätzlichen Ausgaben für Fotopapier, Drucke etc. unvermeidlich. Allerdings sollten diese Zusatzkosten vor Aufnahme des Studiums transpa-

renter dargestellt werden, so dass Studieninteressierte nicht im Laufe des Studiums von diesen Ausgaben überrascht werden.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

4. Motion Design (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Über die allgemeine Definition in der Studien- und Prüfungsordnung hinaus, gibt die BTK an, dass der Studiengang „Motion Design“ die Vielzahl der historisch gewachsenen Berufsbilder aus den Bereichen Kunst und Design unter dem Fokus der zeitbasierten Gestaltung erweitere und ergänze. Das sich stetig neue Kontexte erobernde, noch junge Berufsbild des/der Motiondesigners/in werde im Studiengang Motion Design in Erweiterung seines entstehungsgeschichtlichen Kontextes mit einem ganzheitlichen Gestaltungsanspruch unter Bezugnahme aktueller Entwicklungen und Tendenzen vertreten und gelehrt. So sollen sowohl einzelne Teilbereiche des Fachs wie Animation, Film, Motion Graphics oder medial erweiterte Räume in projektorientierten Seminaren vermittelt als auch Konzepte für das Zusammenspiel verschiedener Medien entwickelt werden.

Die enge Verzahnung mit den anderen Studiengängen soll ein breit angelegtes und dennoch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes fokussiertes Studium ermöglichen. Die Absolvent/innen des Studiengangs Motion Design sollen auf die Weite des Tätigkeitsfeldes vorbereitet werden.

Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen die Absolvent/innen zur eigenständigen Weiterentwicklung ihrer gestalterischen und technologischen Fähigkeiten befähigen. Die Vermittlung von historischen Bezügen und gesellschaftlichen Kontexten soll den Studierenden helfen, ihre Tätigkeit gesellschaftlich zu verorten und ethisch zu gewichten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

4.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

An den Standorten Berlin und Hamburg wird das identische Curriculum vermittelt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die BTK gibt an, dass die Projekt-Module in den ersten drei Semestern so ausgerichtet seien, dass sie in Anwendung traditioneller Kulturtechniken bestehenden Aufgabenfeldern im Bereich der zeitbasierten Gestaltung entsprechen – Animation, Filmisch Gestalten, Motion Graphics, Visual Effects. Ab dem vierten Semester zeichnen sich die Projekte dadurch aus,

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Motion Design (B.A.)

dass sie verschiedene traditionelle Arbeitsfelder kombinieren oder bestehende Gestaltungs-konventionen in experimenteller Arbeitsweise hinterfragen – Medial erweiterter Raum, AudioVision, Info-Film, Experimentalfilm.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

4.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

4.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung an beiden Standorten Berlin und Hamburg mit der II.1.4. genannten Einschränkung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Auch die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

4.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

5. New Media (B.A.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Über die allgemeine Definition in der Studien- und Prüfungsordnung hinaus, gibt die BTK an, dass der Studiengang „New Media“ (vormals Interaction Design) sich mit neuen Darstellungs-, Erzähl- und Kommunikationsformen beschäftigt, die sich aus den digitalen und interaktiven Medien heraus entwickeln lassen. Die Studierenden sollen dabei die technischen, visuellen und künstlerischen Aspekte dieses sich rapide entwickelnden Gestaltungsfeldes untersuchen und als Autor/innen in Erscheinung treten, die in einer dynamischen, projektbasierten Lernumgebung Recherche, angewandte Theorie, Experiment und Dokumentation in gestalterisch und technisch anspruchsvollen Projekten zu vereinen suchen. Die Projektseminare sollen durch übergreifende medientheoretische Angebote sowie durch Veranstaltungen zu den Themen Geschichte, Ästhetik und Praxis der digitalen Medien ergänzt werden. Des Weiteren sei der sichere Umgang mit Text und der entsprechenden Formulierung und Vermittlung von Gedanken, Ideen und Konzepten ein wichtiges Ziel der Lehre.

Typische Ergebnisse im Studiengang seien die Konzeption, Erstellung und Dokumentation von Web-Anwendungen, mobilen Apps, Software-Entwicklungen, 2D- und 3D-Visualisierungen, digitalen Animationen, interaktiven Produkten und Services sowie komplexer audiovisueller und/oder interaktiver Installationen und Performances.

Die BTK gibt an, dass Absolvent/innen des Studiengangs in Design-Büros, Agenturen, Forschungsinstituten, kulturellen Einrichtungen, Laboren sowie als selbständige Gestalter/innen oder Künstler/innen arbeiten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

5.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die BTK erläutert, dass den einzelnen Projektmodulen nur lose Themenbereiche zugeordnet werden, damit auf kurzfristige Entwicklungen eingegangen werden könne. Damit die Anforderungen an die Studierenden und die Komplexität der Lehrinhalte im Laufe des Studiums dennoch kontinuierlich wachsen, werden übergeordnete Schwerpunkte im

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

5 New Media (B.A.)

Studienvverlauf definiert. Diese sind: im 2. Semester statische Informationsvisualisierungen, im 3. Semester die Gestaltung generativer Informationssysteme, im 4. Semester die Auseinandersetzung mit Interfaces und im 6. Semester einer von zwei möglichen Vertiefungspfaden, wobei der Pfad 1 sich mit innovativen und künstlerischen Aspekten der räumlichen und „ubiquitous“ Interaktion befasst, während der Pfad 2 anhand einer relevanten Thematik aus dem Bereich Service Design die bis dahin erworbenen Kenntnisse in einem holistischen Projekt vereinen soll.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Bislang wird der Studiengang unter dem Titel „Interaction Design“ angeboten. Die BTK hält ihn inhaltlich für einen ihrer erfolgreichsten Studiengänge. Die bisherigen Absolvent/innen fanden problemlos eine Beschäftigung. Auch die Gutachtergruppe hält die Befähigung der Absolvent/innen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bei diesem Studiengang am gelungensten. Allerdings sind die Einschreibezahlen sehr gering. Pro Jahr waren es bislang jeweils nur 2-7. Die Hochschule hält die Bezeichnung „Interaction Design“ für fachlich zutreffend. Da Studieninteressierte sich scheinbar jedoch nicht von diesem Titel angesprochen fühlen, hat sie beschlossen, den Titel mit Beginn des Wintersemesters 2015/16 in „New Media“ zu ändern. Die Gutachtergruppe erachtet den neuen Titel nicht für offensichtlich falsch. Jedoch hält sie ihn für aussagelos und unzeitgemäß. Sie empfiehlt der Hochschule zu erwägen, den neu gewählten Studiengangstitel nicht einzusetzen. Der Titel „Interaction Design“ entspricht dem Inhalt des Studiengangs weit besser.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengang zielgruppengerechter zu bewerben, um mehr Bewerber/innen für das Studium zu interessieren. Die zu erwerbenden Qualifikationen sollten detaillierter dargestellt werden. Die Hochschule bezeichnet den Studiengang als „gestalterisch“. Dies ist er jedoch in einem deutlich geringeren Maße als andere Studiengänge der BTK, so dass gestaltungsinteressierte junge Menschen weniger angesprochen werden, d.h. sie wählen vermutlich gleich das offensichtliche Gestaltungsstudium Kommunikationsdesign.

Die Gutachter/innen bescheinigen dem Studiengang ein besonderes innovatives Potenzial.

5.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

5.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung mit der II.1.4. genannten Einschränkung gesichert.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

5 New Media (B.A.)

Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Auch die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der räumlichen Ausstattung ist gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der sächlichen Ausstattung nicht hinreichend gesichert, was die Gutachtergruppe kritisiert. Es ist ein „New Media“- bzw. „Interaction“-Labor mit adäquater Ausstattung einzurichten.

5.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an überwiegend angemessenen Qualifikationszielen. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1, II.2.1, II.3.1, II.4.1 und II.5.1.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden prinzipiell erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Die Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign/Communication Design, Fotografie/Photography, Motion Design und New Media führen zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnungen sind zutreffend. (Zum Studiengangstitel „New Media“ siehe auch II.5.2.)

Die Regelstudiedauer der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird künftig mit 25 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus den Studien- und Prüfungsordnungen⁴ sowie aus den Modulbeschreibungen hervor. Bislang wurde mit 30 Arbeitsstunden pro LP gerechnet. Erhebungen zur Arbeitsbelastung ergaben, dass dies zu hoch angesetzt war. Die Gutachtergruppe befürwortet daher die Änderung.

In den Bachelorstudiengängen umfassen alle Module fünf bzw. zehn Leistungspunkte (außer das Modul „Praxissemester“ bzw. „Auslandssemester“ (30 LP)).

Das Modul „Bachelor-Arbeit“ umfasst jeweils zwei Bestandteile: ein Bachelor-Projekt, für das 20 LP vergeben werden sowie die Bachelor-Thesis (10 LP). Die Abschlussarbeit entspricht damit jeweils den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Studiengänge sind mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen in der Regel thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar. Alle Module sind innerhalb von ein bis zwei Semestern zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen entsprechen formal den Vorgaben der KMK. Sie enthalten

⁴ Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule, § 4.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Allerdings stellen die Gutachter/innen fest, dass nicht alle Modulbeschreibungen gleichermaßen aussagekräftig sind. Sie empfehlen daher, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und aussagekräftiger zu formulieren. In den Projektmodulen sollten beispielhafte Projekte genannt werden. Unter der Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ sollte auch angegeben werden, in welchen anderen Studiengängen ein Modul verwendet wird.

Die Studien- und Prüfungsordnungen⁵ regeln die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Mobilität von Studierenden wird ohne Zeitverlust ermöglicht. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich hier. Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Zudem sehen die Studien- und Prüfungsordnungen⁶ die Vergabe von relativen Noten (in der jeweils gültige Fassung des ECTS User's Guide) vor.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

In die Bachelorstudiengänge wird in jedem Semester immatrikuliert. (Nur am Standort Iserlohn wird nur zum Wintersemester eingeschrieben.)

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2, II.2.2, II.3.2, II.4.2 und II.5.2.

Für die Bachelorstudiengänge gelten die gesetzlichen Zulassungsregelungen. Für die englischsprachigen Studiengänge müssen zudem englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden. Darüber hinaus findet für alle Bachelorstudiengänge eine künstlerisch-gestalterische Aufnahmeprüfung statt, die aus einem „Mappenkolloquium“ und einem Prüfungsgespräch besteht.

Die Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge werden als angemessen angesehen.

⁵ Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule, § 8.

⁶ Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule, § 20.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Prüfungsmodalitäten werden zu Beginn des Semesters festgelegt⁷ und den Studierenden mitgeteilt.

In der Regel schließen die Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung ab. Einige Module (insbesondere die Projekt-Module (10 LP) der Bachelorstudiengänge) sehen mehr als eine Prüfungsleistung vor.

Die Hochschule argumentiert hier, dass es für notwendig gehalten wird, alle im späteren Berufsalltag praktizierten Formen der Präsentation, Realisation und Reflexion mit den Prüfungsleistungen abzubilden, um den praxisnahen Charakter der Projektmodule zu gewährleisten und den Studierenden dezidiert Feedback zu den erreichten Qualifikationen zu geben. Die Konzeption und Realisation gestalterischer Projekte sei Kern des Studiums und daher unumgänglich zur Bewertung der erreichten Qualifikation. Das Projekt allein reiche nicht aus, um die in der Konzeption und Realisation angewandte Methodik in ihrem prozessualen Charakter und im Bezug zur gestalterischen Position der Studierenden zu beurteilen. Daher müssen die Studierenden ihre Projekte dokumentieren und reflektieren. Der Erfolg eines Gestalters hänge nicht allein von seinen gestalterischen Fähigkeiten ab, sondern auch maßgeblich davon, wie er in der Lage ist, seine Arbeit zu präsentieren und argumentativ zu verteidigen. Daher halten es die Hochschulvertreter/innen für unverzichtbar, die Projekte zu präsentieren und dies in die Bewertung einfließen zu lassen. So schließen diese Module in der Regel mit einem Projekt, einer Dokumentation und einer Präsentation ab. Die Gutachter/innen befürworten dieses Vorgehen.

Die Gutachtergruppe bemängelt hier lediglich, dass nicht für alle Studiengänge an verbindlicher Stelle geregelt ist, wie bei Modulen, die mehr als eine Prüfungsleistung umfassen, die Prüfungsteile in die Modulnote einfließen. Dies muss die Hochschule nachholen. Dies betrifft auch das Modul „Bachelorarbeit“. Es wurde erläutert, dass sich die Note wie folgt zusammensetzt: 70% Bachelor-Projekt, 25% Bachelor-Thesis, 5% mündliche Prüfung.

⁷ Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule, § 9.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Hierzu gibt es aber nicht für jeden Studiengang eine verbindliche Festlegung.

In einigen Modulen werden Studienleistungen verlangt. In den Studien- und Prüfungsordnungen gibt es hierzu keine Definition. Die BTK-Vertreter/innen erläuterten im Gespräch, dass Studienleistungen nicht benotet werden. Dies scheint in den Dokumenten jedoch uneinheitlich gehandhabt zu werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, in den Studien- und Prüfungsordnungen die „Studienleistung“ verbindlich in Abgrenzung zur „Prüfungsleistung“ zu definieren (z.B. bzgl. Benotung, Wiederholbarkeit etc.).

Die meisten Bachelor-Modulhandbücher (Anlage zur Prüfungsordnung) beinhalten den Umfang der einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.⁸

Die Studien- und Prüfungsordnungen liegen im Entwurf vor und sollen bei den zu re-akkreditierenden Studiengängen zum Wintersemester 2015/16 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4, II.2.4, II.3.4, II.4.4 und II.5.4.

Die Gutachtergruppe erachtet die sächliche Ausstattung der Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign/Communication Design und New Media als unzureichend.

Um den Studierenden in angemessener Weise Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, muss nachgewiesen werden, dass die Lehre in den Theorie-Modulen in allen Studiengängen und an allen Standorten durch Professor/innen erfolgt.

In den beiden englischsprachigen Bachelorstudiengängen ist wie angekündigt jeweils eine einschlägige Professur (mindestens 50%) mit einer/eine Muttersprachler/in oder mit einer Person mit vergleichbarer englischer Sprachkompetenz zu besetzen.

⁸ Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule, § 13.

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Für die englischsprachigen Studiengänge liegen alle wichtigen Unterlagen wie Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher auch in englischer Sprache vor.

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt.

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die BTK gibt an, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als eine zentrale Querschnittsaufgabe der Hochschule zu verstehen, der sie sich auf mehreren Ebenen stellt.

Aktuell liege der Anteil weiblicher Lehrender zum Wintersemester 2014 in der Professorenschaft bei 36% und im Mittelbau bei 29%. Die BTK sei sich des aktuell bestehenden Geschlechterungleichgewichts innerhalb des Lehrkörpers bewusst. Sie versuche, unter Wahrung der fachlichen Eignung als primäres Kriterium zur Stellenbesetzung und Lehrauftragsvergabe, das Verhältnis auf 50/50 auszugleichen. So konnten von fünf in 2014 neu hinzugekommenen Professuren drei mit Bewerberinnen besetzt werden.

Die BTK hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt, die zum festen Bestandteil jeder Berufungskommission gehört. Die Gleichstellungsbeauftragte habe sich zudem der Aufgabe angenommen, ein langfristiges Gleichstellungskonzept für die BTK zu entwickeln: zentrales Anliegen hierbei sei neben der allgemeinen Bewusstseins-schaffung, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Lehre, der akademischen Selbstverwaltung sowie im

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Verwaltungsbereich zu verankern.

Als erstes konkretes Anliegen ist derzeit ein Entwurf für eine Berufungsordnung in Vorbereitung, der die Verankerung einer Quotenregelung für die Besetzung von Berufungskommissionen an der BTK vorsieht.

Die Gutachtergruppe erachtet die Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als hinreichend.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule (28. Mai 2015)

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule (28. Mai 2015)

Profil der Studiengänge

Das im Schreiben erwähnte fehlende Profil der einzelnen Bachelor-Studiengänge wurde durch eine Überarbeitung der Curricula und Modulhandbücher Rechnung getragen.

Ein grundlegendes Kriterium der Studiengänge an der BTK ist es jedoch nicht nur das Fach selbst, sondern auch artverwandte & benachbarte Angebote wahrnehmen zu können und gestalterische Methoden zu erproben. So können die Studierenden nach den ersten Semestern ohne Schwierigkeiten in einen benachbarten Studiengang wechseln.

Die gestalterischen Grundlagen sollen ein für alle Studierenden geltendes künstlerisches Fachwissen vermitteln auf dem das fachspezifische Studium aufgebaut werden kann. Der Theoriestrang ist so konzipiert und angelegt, dass er ein überblicksartiges Wissen vermitteln soll und das wissenschaftliche Arbeiten der geisteswissenschaftlichen Disziplinen erprobt werden sollen.

wissenschaftliche Befähigung

In den überarbeiteten Curricula wird der Hinweis der Gutachtergruppe aufgenommen, dass die Theorieseminare noch stärker fachspezifisches Wissen vermitteln als auch verstärkt wissenschaftliche Praxis durchgeführt wird. Die Theorieveranstaltungen in den ersten beiden Semestern haben zunächst eher überblickshaften Charakter, um die Studierenden auf denselben Wissensstand zu bringen. In den Folgesemestern sollen dann verstärkt studien-gangsspezifische Inhalte vermittelt werden. Um den theoretischen Teil der Bachelorarbeiten stärker mit dem praktischen Teil zu verknüpfen sollen von Beginn an verstärkt wissenschaftliche Methoden

erprobt und später in Kolloquien behandelt werden. So wurden die Semesterwochenstunden im wissenschaftlichen Arbeiten im 1.Semester erhöht und die Kolloquien um ein begleitendes Kolloquium im 7.Semester erweitert.

Praktikumssemester/Auslandssemester

Der Wissenschaftsrat begrüßt den zunehmenden internationalen Austausch während des Studiums und empfiehlt diesen sogar noch stärker zu etablieren. Aus diesem, aber auch aus Gründen der Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Erfahrungen an einer ausländischen Hochschule sollen weiterhin die Wahlmöglichkeit zwischen Praktikums- wie Auslandssemester für die Studierenden der BTK bestehen bleiben. Studierende, die sich für ein Auslandssemester entscheiden, entwickeln ein internationales Profil zur Befähigung auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus haben Studierende auch neben dem Praktikumssemester die Möglichkeit Praxiserfahrung durch die zahlreichen Kooperationen in den Studiengängen zu sammeln.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule (28. Mai 2015)

Die Praktikumsplatzsuche der Studierenden wird durch die Studiengangsleiter durch Mappen- wie Bewerbungsberatung als auch Hinweisen oder direkter Vermittlung zu geeigneten Büros maßgeblich unterstützt. Ebenfalls werden eintreffende Ausschreibungen und Gesuche von Unternehmen auf der Homepage und den schwarzen Brettern veröffentlicht, durch existierende Kooperationen in den einzelnen Studiengängen oder Seminaren wie zum Beispiel dem Fraunhofer Institut finden sich auch regelmäßige Praktikumskooperationen zwischen BTK und Unternehmen statt. Das Studierendensekretariat und Prüfungsamt unterstützen ebenfalls bei der Beratung und bei den administrativen Abläufen.

Das schon existierende Career Center soll zukünftig professionalisiert werden und verstärkt die Studierenden bei der Suche unterstützen.

Englischsprachigkeit

Die nächste vakante Stelle in der Hochschuladministration soll mit einem englischsprachigen Muttersprachler besetzt werden, um die Abläufe für die englischsprachigen Studierenden zu vereinfachen. Für die englischsprachigen Zweige Photography (B.A.) und Communication Design (B.A.) sind neben den vorhandenen Professuren, die die englischen Studierenden maßgeblich betreuen und selbst im Ausland gelebt und gelehrt haben („Prof. XX, Prof. YY und Prof. ZZ“) Professuren zum Wintersemester ausgeschrieben.

Absolvierendenstudie

Die BTK ist sich der Notwendigkeit einer Absolvierendenstudie, auch als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung bewusst, und hat die Vorbereitung einer solchen zum Wintersemester 2015/16 mit geplanter Durchführung in 2016 avisiert. Zu diesem Zeitpunkt haben auch genügend Studierende das Studium für eine belastbare Studie mit Ergebnissen beendet.

Kommunikationsdesign/Communication Design (B.A).

Wie oben ausgeführt ist zum Wintersemester 2015/16 eine Professur für den englischsprachigen Zweig für englischsprachige Muttersprachler bzw. vergleichbarer Sprachkompetenz ausgeschrieben. Das Berufungsverfahren mit der avisierten Berufungsvorlesung am 1.6. hat begonnen. Sobald die Stellenbesetzung erfolgt wird der entsprechende Nachweis vorgelegt.

Der Hinweis, dass die sächliche Ausstattung, besonders zu Stoßzeiten nicht genügen würde, wurde entsprechend begonnen zu beheben. So wurden u.a. eine Dokumentenkamera sowie Materialien für das Grundlagenmodul G4 angeschafft. Zu Stoßzeiten kann ebenfalls auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden. Weiterhin ist für die Standorte folgende Ausstattung in Planung:

Standort Iserlohn: Einrichtung einer Siebdruckwerkstatt

Standort Berlin: Einrichtung eines Eytracking-Labors im neuen Gebäude

Standort Hamburg: technische Ausstattung ist gesichert.

Fotografie/Photography (B.A.)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule (28. Mai 2015)

Hier gelten dieselben Ausführungen wie bei Kommunikationsdesign (B.A.): eine Stelle für den englischsprachigen Zweig ist zum WS15/16 ausgeschrieben, das Berufungsverfahren finden am 15.6. statt.

New Media/Interaction Design (B.A.)

Der als ‚New Media‘ zur Reakkreditierung eingereichte Studiengang wird auf Anraten der Gutachter-Kommission seine ursprüngliche Bezeichnung ‚Interaction Design‘ beibehalten.

Zur Sicherung der Durchführung des Studiengangs ist mit dem Einzug in ein neues Gebäude 2016 die Einrichtung eines eigenen, großzügigen Bereichs geplant, der zusammen mit den Studierenden des MA Studiengangs Media Spaces benutzt wird. Dieser Bereich besteht aus mehreren Klassenräumen, Laboren und Werkstätten. Die Werkstätten sollen alle nötigen Werkzeuge für das analoge und digitale Prototypen (3D-Drucker, Fräsen, Werkbänke, Projektoren, Sensoren, Modellbauutensilien) enthalten. Zudem ist geplant, in einem der Räume einzelne permanente Arbeitsplätze (study spaces) einzurichten, damit die Studierenden durchgehend nach individuellen Zeitplänen und unabhängig von Raumbelagungen arbeiten können. Insgesamt soll der Laborcharakter des Studiengangs dadurch stärker herausgestrichen werden.

Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Zu 9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiengangssystem: Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen

Dies geht aus den Modulhandbüchern wie auch den Anmerkungen in den Curricula hervor. So sind alle Theorie- und Ergänzungsmodule in den jeweils anderen Studiengängen verwendbar, die Grundlagenmodule in weiten Teilen ebenfalls. Welche Projektmodule in den anderen Studiengängen verwendbar sind, ist in den Fußnoten der Curricula/Hinweisen der Modulhandbücher geregelt.

Zu 9.5 Prüfungssystem

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen bei Modulen mit mehreren Modulnoten ist in den Modulhandbüchern geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Wintersemester 2015/16 wird derzeit durch den Akademischen Senat überarbeitet und kann nach Rechtsprüfung sowie Genehmigung durch den Berliner Senat nachgereicht werden.

Zu 9.7 Ausstattung

Siehe Hinweise unter den Punkten Kommunikationsdesign/Communication Design (B.A.) sowie New Media (B.A.).